

1 Allgemeine Hinweise

Die folgenden Hinweise geben einen Überblick darüber, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert, wenn Sie uns diese zum Zweck Ihrer Kandidatur zur Wahl der Vertreterversammlung im Jahr 2027 in der FLÜWO Bauen Wohnen eG zur Verfügung stellen.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können, wie beispielsweise Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse.

Diese Datenschutzhinweise erfassen auch die Fälle, in denen die hier aufgeführten Daten der Genossenschaft aufgrund anderer Zwecke bereits vorliegen.

2 Hinweise zur verantwortlichen Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

FLÜWO Bauen Wohnen eG, Löffelstraße 22-24, 70597 Stuttgart
Telefon: 0711 9760-0
E-Mail: info@fluewo.de

3 Datenschutzbeauftragter

Wir haben für unser Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Dessen Kontaktdaten lauten:

Externer Datenschutzbeauftragter bestellt über
WTS Wohnungswirtschaftliche Treuhand Stuttgart GmbH, Hohe Str. 16, 70174 Stuttgart
Telefon: 0711 16345-410
E-Mail: dsb-wts@wts-vbw.de

4 Zulässigkeit und Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

4.1

Der Wahlvorstand benötigt auf dem jeweiligen Wahlvorschlag die Nachnamen, Vornamen sowie die Anschrift der jeweiligen Kandidaten, um die Zuordnung zum jeweiligen Wahlbezirk vornehmen zu können. Ferner benötigt der Wahlvorstand auf dem jeweiligen Wahlvorschlag eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der jeweiligen Kandidaten, um ggf. kurzfristig Kontakt mit den Kandidaten aufnehmen zu können.

Auf den Stimmzetteln werden nach §8 Abs. 6 der Wahlordnung Nachnamen, Vornamen sowie die Anschrift und der Wahlbezirk der jeweiligen Kandidaten benötigt, um die Wahl vornehmen zu können.

Nach § 43a Abs. 6 GenG ist eine Liste mit den Nachnamen, Vornamen sowie den Anschriften oder Telefonnummern oder E-Mail-Adressen der gewählten Vertreter und Ersatzvertreter zur Einsichtnahme für die Mitglieder mindestens zwei Wochen lang in den Geschäftsräumen der Genossenschaft und ihren Niederlassungen auszulegen oder bis zum Ende der Amtszeit der Vertreter auf der Internetseite der Genossenschaft zugänglich zu machen.

Soweit es die zuvor genannten Daten betrifft, ist daher die Verarbeitung dieser Daten für die Durchführung der Vertreterwahl unter Einbeziehung Ihrer Kandidatur zum einen erforderlich und damit zulässig (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) und zum anderen sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, diese Daten im Falle einer Kandidatur Ihrerseits zu verarbeiten (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO). Ferner haben wir ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung dieser Daten (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Ohne die Verarbeitung dieser Daten könnten wir Ihre Kandidatur nicht zulassen. Vertreter oder Ersatzvertreter, die mit der Offenlegung ihrer Kontaktdaten an die Mitglieder nicht einverstanden sind, sind zu diesem Ehrenamt nicht zugelassen.

Im Vorfeld der Wahl werden Kandidatenlisten erstellt. Diese enthalten eine Vorstellung der Kandidaten mit Nachnamen, Vornamen und Adresse, Beruf, Jahrgang und Foto des Kandidaten werden, sofern diese Daten ausgefüllt bzw. mitgeschickt werden, ebenfalls veröffentlicht.

4.2

Die unter 4.1 genannte Liste liegt für mindestens zwei Wochen in den Geschäftsräumen der Genossenschaft und ihren Niederlassungen aus.

Auch nach Ablauf der Frist zur Auslegung können Mitglieder jederzeit eine Abschrift dieser Liste verlangen.

5 Rechte bezüglich personenbezogener Daten

Sie haben jederzeit das Recht:

- auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

6 Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns gemäß Punkt 4 zur Verfügung stellen, werden bei uns so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung der Vertreterwahl oder die Erfüllung der damit verbundenen Pflichten oder zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Gesonderter Hinweis zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:

Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen gesondert hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§ 195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

7 Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten können unter Umständen folgenden externen Empfängerkategorien offengelegt werden:

- Dienstleister zur Erstellung der Wahlunterlagen
- IT-Dienstleister bzw. Softwaresystemhäuser für EDV-Anwendungen
- Wirtschaftsprüfer, andere Berater, Rechtsanwälte
- Dienstleister für Dokumentenvernichtungen

8 Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten und/oder internationale Organisationen

Derzeit findet keine Datenübermittlung an Drittstaaten und/oder internationale Organisationen statt. Dies ist auch nicht geplant.

9 Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 35
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 615541-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de